

mit der ersten Kammer uns zu vereinigen und eben so auch hier wegen der Parochiallasten. Ich befinde mich aber auch hier in dem Falle, gegen die Deputation zu stimmen, weil es mir wahrhaft räthselhaft ist, wie in dem einen Satze ausgesprochen werden kann, daß die Deutsch-Katholiken von den persönlichen Parochiallasten nicht freizusprechen seien, und dann ein paar Zeilen wieder zu lesen, daß die Hoffnung ausgesprochen werden soll, die Staatsregierung möge in Beitreibung dieser Beiträge die größte Milde vorherrschen lassen, also nach Befinden wieder sich über jenen Beschluß erheben darf. Welche Regel die Regierung bei dieser Milde befolgen wird, darüber hat die Kammer keine Mittheilung erhalten. Sollen Fristen, theilweiser Erlaß eintreten oder sollen die Beiträge gar nicht eingefordert oder gestundet werden, dieß ist in dem Berichte der Deputation ein Dunkel geblieben. Ich muß mich aber auch gegen den ersten Theil, gegen den Vorberath aussprechen, weil gerade diese Bestimmung in ideeller Hinsicht mir selbst nicht im Interesse der Kirche zu liegen scheint, zu deren Gunsten sie anscheinend gegeben werden soll. Die Deutsch-Katholiken werden hierdurch in ein Verhältniß zu der frühern Kirche gesetzt, welches ich geradezu für unwürdig erklären muß, sie werden mit Beiträgen, zu welchen man sie nöthigt, zur Unterwürfigkeit geführt, und dieß um so schlimmer, als zur Unterwerfung unter eine Kirche, die, wie nicht zu leugnen, feindselige Gesinnungen gegen sie hegt. Schon aus diesem Grunde kann ich nicht dafür stimmen, daß auch in diesem Falle Nachgiebigkeit gegen die erste Kammer gezeigt werde, und ich muß die Kammer bitten, wenigstens bei diesem Punkte auf ihrer frühern Ansicht stehen zu bleiben, wobei sie zugleich über das Dilemma, etwas zu beschließen, und zugleich die Regierung zu ermächtigen, das Beschlossene nicht zu halten, hinwegkommt, welches sonst gewiß kein günstiges Licht über sie verbreiten würde.

Abg. D. Schaffrath: Auch ich muß mich gegen den Antrag der Deputation erklären, in der ständischen Schrift die Hoffnung auszusprechen, daß die Staatsregierung in der Beitreibung dieser persönlichen Beiträge die größte Milde werde vorherrschen lassen. Ich halte diesen Antrag für unausführbar, für unnütz und auch für überflüssig. Ich halte ihn für unausführbar und unnütz, weil, wie der Abgeordnete v. Thielau bemerkte, die Regierung hier gar nicht die Mittel und die Macht hat, mit Milde zu verfahren. Die Beitreibung ist Sache der Unterbehörden, diesen kann die Regierung unmöglich Milde anempfehlen; denn entweder ist es die Milde, die jede Behörde beobachten muß, oder es ist eine ungesetzliche Milde, und die kann die Regierung den Unterbehörden unmöglich aufzwingen. Also ist der Antrag der Regierung unausführbar. Es kommen aber auch Rechte einer dritten Person in Frage. Hat die römisch-katholische Kirche das Recht, daß die Deutsch-Katholiken die Beiträge geben müssen, so kann die Regierung das Recht einer dritten Person nicht aufheben; hat aber, wie es meine feste Ueberzeugung ist, die römische Kirche nicht das Recht, Beiträge von den Deutsch-Katholiken zu fordern, so braucht die Regierung nicht milde zu sein, sondern

es wird auf dem gehörigen Wege entschieden, ob die Deutsch-Katholiken die Beiträge zahlen müssen oder nicht. Ich bin, wie gesagt, fest überzeugt, daß die Deutsch-Katholiken nicht mehr verpflichtet sind, die Beiträge zu zahlen. Ich kann mich in dieser Hinsicht irren, aber ich halte meine Ansicht fest. Wenn Deutsch-Katholiken diese Beiträge verweigern, so wird darüber entschieden werden, ob sie verbunden sind, diese Beiträge zu geben. Damit sie aber schuldig sind, sie zu geben, muß bewiesen werden, daß sie noch Mitglieder der römisch-katholischen Kirche sind; dieß sind sie aber nicht mehr, sie sind ausgetreten, folglich sind sie nicht mehr schuldig, sie zu zahlen. Ich habe die Gründe dafür schon früher auseinandergesetzt.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich hatte auch um das Wort gebeten, werde mich aber auf Weniges beschränken. Ich habe bei der ersten Verhandlung dafür gestimmt, daß die Parochialbeiträge nicht in Wegfall gebracht werden sollen. Ich hatte zwei Gründe, welche diese Abstimmung motivirten; der eine war der, daß mir in der That die Sache zu hoch steht, als daß ich dem materiellen Interesse großen Einfluß vergönnen sollte. Das war der eine Grund, und ich glaube, es wird schon dieser ausreichend gewesen sein. Der zweite Grund war der, daß man die Behauptung, daß sie aus der römisch-katholischen Kirche austreten, daß man ferner nicht den Grundsatz in vollem Umfange annehmen könne und müsse, daß im Augenblicke, wo er aus einem Vereine tritt, er aller Verbindlichkeiten ledig wird, das kann man aber nicht unberücksichtigt lassen. Nun wende ich mich zu dem Antrage, der in der ersten Kammer gemacht worden ist. Da gestehe ich, daß ich doch dasjenige, was die Abgeordneten v. Thielau und D. Schaffrath dagegen angeführt haben, für so bedeutend halten muß, um mich zu veranlassen, diesem Antrage nicht beizustimmen. Ich bin überhaupt für Milde, wünsche sehr, daß alle Behörden so milde, wie es nur immer geht, die Pflichtigen zu Erfüllung ihrer Verbindlichkeit anhalten. Aber dieser Antrag an die Staatsregierung will mir nicht recht passend erscheinen. Es ist mit gutem Grunde angeführt worden, daß es eine Einmischung in Privatrechte ist, wenn die Staatsregierung eine Milde, die nur auf Kosten des Berechtigten stattfinden könnte, ausüben soll. Ich glaube nicht, daß man diese rechtfertigen kann. Es kommt noch hinzu, die Regierung bekommt gar keine Kunde und Wissenschaft von der Beitreibung der Parochiallasten; da müßte man erst ein Gesetz haben, nach welchem die Beitreibung erfolgt, es müßte erst ein Gesetz erfolgen, wie gehandelt werden soll. Der Ausdruck Milde hat einen weitem Umfang, der Eine hält das für Milde, was der Andere für Grausamkeit hält. Ich glaube, man würde die Behörden in Verlegenheit setzen. Wir haben leider noch Patrimonialgerichte, wir laboriren noch daran fortwährend, und wenn diese unentgeltlich, ohne Verwendung von Stempelpapier an die Appellationsgerichte Bericht erstatten sollen, so ist dieß auch eine große Last, und so freundlich, so human der Antrag beim ersten Anblick aussieht, wenn man ihn näher ansieht, steckt nicht viel dahinter.

Staatsminister v. Wietersheim: Ich habe wiederholt zu